Hartmann sei ein starker Trinker, ein »Schnapser». Daher erscheine die Maßnahme des Gemeinderates von Kappel gerechtfertigt.

Auf Bericht und Antrag des Justizdepartementes wird

in Betracht:

1. daß die Entweichung des Rubrikaten aus der Anstalt Bitzi grundsätzlich mit einer Verlängerung der Zwangsversorgung zu ahnden ist,

2. daß überhaupt der Besserungszweck, der mit der Zwangsversorgung beabsichtigt wurde, noch nicht erreicht zu sein scheint,

beschlossen:

Es sei die Zwangsversorgung des Josef Melchior Hartmann um die Dauer von drei Monaten verlängert und der Gemeinde Kappel aus dem Alkoholzehntel an die bezüglichen Kosten ein Beitrag von Fr.25.- bewilligt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Obertoggenburg für sich und zuhanden des Gemeinderates von Kappel.

Protokollauszug an das Departement des Innern.

Protokollauszug an die Verwaltung der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zum Vollzug und zur Eröffnung an den Detinierten Hartmann.

Protokollauszug an das Justizdepartement.

№13

Rühe und Wolf in St.Gallen; Austausch einer Gegenrechtserklärung mit Luzern betreffend Vollstreckung von Injurienurteilen.

Auf Bericht und Antrag des Justizdepartementes wird

beschlossen:

Es sei an den Regierungsrat des Kantons Luzern zu schreiben:

» Am 15. März 1915 wurde Josef Wolf, Inhaber eines Grabsteingeschäftes in Rothenburg, von der Bezirksgerichtskommission St.Gallen auf eine Klage des Johann Rühe, Marmorgeschäft, in St. Gallen, wegen Beschimpfung zu einer Geldbuße von Fr.100.- und zur Bezahlung einer ausserrechtlichen Entschädigung von Fr.40.- an den Kläger verurteilt. Durch Peremtorisationsbeschluß vom 25. Februar 1915 war dem Kläger bereits eine ausserrechtliche Entschädigung von Fr.5.- zugesprochen worden. Die Gerichtskosten von Fr.24.70 und Fr.5.85 hatte der Kläger zu bezahlen, mit Regreßrecht auf den Beklagten (Beilagen 1 und 2).

Der Kläger setzte in der Folge seine Forderung für Partei-